



# Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

## Bekanntmachung über das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat Richelsdorf am 15. März 2026

1. Der Gemeindevwahlausschuss für die Gemeinde Wildeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2026 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Richelsdorf ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	463
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	315
3. Wahlbeteiligung in Prozent:	68,0
4. Zahl der gültigen Stimmen:	2.082
5. Zahl der gültigen Stimmzettel:	304
6. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	11

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Liste Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1.040	49,95 %	3
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1.042	50,05 %	4
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.082</b>		<b>7</b>

3. Die Stimmen für die Parteien und Wählergruppen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Partei oder Wählergruppe	Stimmen
101	Herr Stunz, Andreas	CDU	195
102	Frau Freudenberger, Sabine	CDU	142
103	Herr Rimbach, Boris	CDU	147
104	Herr Bebendorf, Heinrich	CDU	189
105	Herr Pfeiffer, Jens	CDU	91
106	Herr Fey, Tillmann	CDU	107
107	Herr Stunz, Daniel	CDU	169
301	Herr Wetterau, Wilfried	SPD	242
302	Herr Steinhauer, Timo	SPD	119
303	Frau Moritz, Lena	SPD	119
304	Frau Meißner, Melanie	SPD	207
305	Herr Hilmes, Thorsten	SPD	139
306	Herr Berleth, Erhard	SPD	124
307	Herr Moritz, Christoph	SPD	92

4. In den Ortsbeirat im Ortsteil Richelsdorf sind demnach folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Rufname	Partei oder Wählergruppe
101	Herr Stunz, Andreas	CDU
104	Herr Bebendorf, Heinrich	CDU
107	Herr Stunz, Daniel	CDU
301	Herr Wetterau, Wilfried	SPD
304	Frau Meißner, Melanie	SPD
305	Herr Hilmes, Thorsten	SPD
306	Herr Berleth, Erhard	SPD

5. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wildeck, 20. März 2026

Der Gemeindevahlleiter  
der Gemeinde Wildeck

*gez. Löffler*

Gemeindevahlleiter